

VERANTWORTLICHE ELEKTROFACHKRAFT

Verantwortung, die Sicherheit schafft



VERANTWORTLICHE ELEKTRO FACH KRAFT

EBIC GMBH

Aus der Praxis für die Praxis

Die EBIC GmbH steht für fundierte Fachkompetenz, nachhaltige Weiterbildung und praxisnahe Unterstützung in allen Fragen der Elektrosicherheit und Organisation. Als spezialisiertes Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen verbinden wir Elektro, Bildung, Innovation und Coaching zu einem ganzheitlichen Ansatz, der Unternehmen entlastet und sicherer macht.

Unser Leitsatz „Aus der Praxis für die Praxis“ ist dabei mehr als ein Versprechen. Unsere Expertinnen und Experten verfügen über langjährige Erfahrung aus Industrie, Handwerk und Betriebspraxis. Dieses Wissen fließt direkt in unsere Schulungen, unser technisches Coaching und unsere Dienstleistungen ein. So begleiten wir Fach und Führungskräfte von der rechtssicheren Theorie bis zur souveränen Umsetzung im Arbeitsalltag.

Neben qualifizierter Weiterbildung unterstützt die EBIC GmbH Unternehmen auch operativ. Wir übernehmen Verantwortung dort, wo sie besonders kritisch ist, als Verantwortliche Elektrofachkraft und als Fachkraft für Arbeitssicherheit. Dadurch erhalten Sie nicht nur Wissen, sondern konkrete, rechtssichere und praxisnahe Unterstützung in Ihrem Betrieb.

UNSER LEISTUNGSPORTFOLIO

-  **Weiterbildung & Schulung:** Im EBIC erleben Sie praxisnahe Weiterbildungen, Schulungen und Seminare, die Wissen direkt in Können verwandeln. Wir bringen Theorie und Praxis zusammen.
-  **Fachkraft für Arbeitssicherheit:** Mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) erfüllen Unternehmen nicht nur gesetzliche Vorgaben, sondern schaffen sichere Arbeitsplätze und sensibilisierte Mitarbeitende.
-  **Verantwortliche Elektrofachkraft:** Als verlässlicher Partner stellen wir Ihnen eine Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) zur Seite. Damit setzen Sie auf höchste Sicherheits- und Technikstandards, die direkt in Ihrem betrieblichen Alltag umgesetzt werden.

Im Folgenden finden Sie alle Informationen rund um unser Angebot als Verantwortliche Elektrofachkraft. Einen Überblick über unser vollständiges Leistungsportfolio erhalten Sie auf unserer Website.



VERANTWORTUNG, DIE SICHERHEIT SCHAFFT

Im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) trägt die Geschäftsführung die alleinige Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Unternehmen, auch im Bereich der Elektrosicherheit. Zu den Unternehmerpflichten zählen dabei beispielsweise die Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Betrieb und auf der Baustelle und die Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen. Dabei kann der Unternehmer seine Pflichten auch auf fachlich und persönlich geeignete Personen, wie eine Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) übertragen, um eine wirksame und rechtssichere Organisation der Elektrosicherheit aufzubauen.

Unterbleibt eine ordnungsgemäße Delegation oder fehlt es an der erforderlichen fachlichen Unterstützung, kann dies im Schadensfall als Organisationsverschulden nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gewertet werden. Dies kann erhebliche straf- und haftungsrechtliche Konsequenzen für die Geschäftsführung nach sich ziehen.

Mit der EBIC GmbH gewinnen Unternehmen einen erfahrenen Partner, der die Aufgaben einer VEFK professionell, praxisnah und rechtssicher übernimmt und so die Grundlage für eine wirksame Elektrosicherheitsorganisation schafft.

FÜRSORGEPFLICHT BEI DER ELEKTROSICHERHEIT

Gesetzliche Vorgaben wie das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und die Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV) verpflichten Unternehmen, den sicheren Betrieb elektrischer Anlagen sicherzustellen. Doch Vorschriften allein garantieren keine Sicherheit, sie brauchen Menschen, die sie mit Leben füllen. Daher muss das Unternehmen eine funktionierende Organisationsstruktur aufbauen und die Verantwortung einer qualifizierten Fachkraft übertragen, vor allem dann, wenn das Unternehmen selbst Elektrofachkräfte (EFK), Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten (EFKftf), Elektrisch Unterwiesene Personen (EuP), Befähigte Person (BP) oder Schaltberechtigte Personen (SP) beschäftigt.

All diese Mitarbeiter müssen unter der fachlichen Führung und Verantwortung einer VEFK stehen. Deren Aufgabe ist es letztendlich, die Organisationsstruktur mit Leben zu füllen, mit Kontrollen im Arbeitsalltag auf mögliche Gefahren im Umgang mit Strom hinzuweisen, Gefährdungslagen rechtzeitig zu erkennen und zu beurteilen, präventiv Gegenmaßnahmen zu treffen und so die Geschäftsleitung vor einem Organisationsverschulden zu bewahren.

Mit einer VEFK der EBIC GmbH holen Sie sich genau diese Expertise ins Haus.



FÜR WEN EIGNET SICH EINE EXTERNE VEFK?

Zwischen Projektgeschäft, Personalführung und Tagesgeschäft bleibt selten genug Raum, um die komplexen Aufgaben einer VEFK intern vollständig abzudecken. Wenn Fachwissen, Zeit oder Kapazitäten fehlen, bietet eine Externe VEFK die passende Lösung: Sie entlastet, sichert ab und sorgt dafür, dass elektrische Anlagen rechtssicher betrieben werden. Besonders folgende Unternehmen und Organisationen profitieren von dieser Unterstützung:

- ✓ **Unternehmen mit eigenem elektrotechnischen Personal** (EFK, EuP, BP, etc.)
- ✓ **Betriebe mit umfangreicher elektrischer Infrastruktur** (z. B. Industrie, Logistik, Energieversorgung)
- ✓ **Organisationen mit mehreren Standorten oder dezentralen Verantwortungsbereichen**
- ✓ **Geschäftsführer, die sich rechtlich absichern und operative Verantwortung delegieren möchten**

IHRE VORTEILE MIT EINER EXTERNE VEFK

- 📋 **Entlastung der Geschäftsführung** durch klare Aufgaben- und Rollenverteilung
- ⚖️ **Reduzierung von Haftungsrisiken** – insbesondere bei Organisationsverschulden
- 👤 **Kompetente Betreuung** aller Mitarbeitenden mit elektrotechnischen Aufgaben
- 📄 **Rechtssichere Dokumentation** aller Kontroll-, Schulungs- und Freigabeprozesse
- 👥 **Schnittstellenkompetenz** zwischen Betriebsleitung, Fachabteilungen und Externen



AUFGABEN EINER VERANTWORTLICHEN ELEKTROFACHKRAFT

Je nach Unternehmen, Tätigkeitsbereich und Mitarbeiter können sich die Aufgaben der VEFK unterscheiden. So hat eine VEFK im FM-Bereich einer Verwaltungsorganisation natürlich völlig andere Aufgaben als eine VEFK im produzierenden Gewerbe oder eine VEFK im Laborbereich. Die Hauptaufgaben lassen sich im Wesentlichen aber in zehn Bereiche unterteilen:



1. Organisation des Elektrobereichs

- Organisationsstruktur mit Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
- Auswahl geeigneter Arbeitskräfte
- Schriftliche Bestellung der in der Elektrotechnik tätigen Personen
- Kontrolle der Arbeitskräfte
- Dokumentationsmanagement



2. Planen, Errichten, Betreiben, Instandhalten und Ändern

- Organisation von Inbetriebnahme-Prozessen
- Prüfungsorganisation
- Organisation von Zutrittsregelungen für elektrische Betriebsstätten
- Organisation der Durchführungserlaubnis sowie Arbeitsfreigaben
- Festlegen zulässiger Tätigkeiten gemäß DIN VDE 0105-100
- Organisation von Wartung, Inspektion, Instandhaltung inklusive der erforderlichen wiederkehrenden Prüfungen, Ergreifen von Verbesserungsmaßnahmen, Abstellen von Mängeln



3. Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen zum Schutz vor elektrischen Gefährdungen

- Erstellung der tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung
- Ermittlung von Prüffristen, Prüfarten und Prüfumfängen
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für elektrischen Anlagen nach ArbStättV, DGUV Vorschrift 3, DIN VDE 0105-100





4. Kommunikation und Schnittstellen des Elektrobereichs mit anderen Unternehmensbereichen

- Ansprechpartner gegenüber der Geschäftsleitung für alle Themen der Elektrotechnik
- Berichtswesen zum Thema Elektrosicherheit
- Informieren der Mitarbeiter über aktuelle Themen zur Elektrosicherheit
- Organisation von Fach- und Erfahrungsaustauschen
- Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Bereich Einkauf bei der Beschaffung für den elektrotechnischen Bereich



5. Bereich Kommunikation

- Pflege und Ablage der für den Bereich der Elektrotechnik relevanten Dokumente, wie beispielsweise Anlagendokumentation, Anweisungen, Gefährdungsbeurteilungen, Prüfdokumente, elektrische Arbeitsmittel, Anlagen und Maschinen
- Dokumentation der Kontrolle von eigenen Mitarbeitern sowie von Fremdfirmen



6. Bereich technische Produktdokumentation

- Kontrolle erbrachter Fremdfirmen-Leistungen im Bereich der Elektrotechnik



7. Bereich Fremdfirmeneinsatz

- Mitwirkung bei der Auswahl, Einweisung und Dokumentation der Kontrolle von Fremdfirmen im Rahmen elektrischer Gefährdungen



8. Bereich persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung

- Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Arbeitskleidung sowie persönlicher Schutzausrüstung
- Regelmäßige Überprüfung deren Eignung am Arbeitsplatz





9. Bereich koordinierte Bereitstellung relevanter Regelwerke

- Staatliche Vorschriften
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- VDE-Bestimmungen
- VdS- und VDI-Regelwerke
- Betriebsinterne Vorgaben („Werksnormen“)



10. Bereich Qualifikationsaufbau und -erhalt

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Regelmäßige Unterweisung und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Dokumentation der Unterweisungen
- Erstellung und Pflege eines Aus- und Weiterbildungsplans für die unterstellten Mitarbeiter und damit Sicherstellung der fortlaufenden Qualifizierung
- Führung einer Qualifikationsmatrix für die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen

DER VERLÄNGERTE ARM DER GESCHÄFTSLEITUNG

Durch die Einstellung/Beauftragung einer VEFK verbleibt die unternehmerische Entscheidungshoheit in vollem Umfang bei der Geschäftsleitung. Sie entscheidet letztendlich über die Bestellung von Mitarbeitern, delegiert ihre Unternehmensverantwortung an geeignete Mitarbeiter und weist notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der Elektrosicherheit an. Die VEFK ist damit als verlängerter Arm der Geschäftsleitung zu verstehen, der dafür sorgt, dass kein Organisationsverschulden angenommen werden kann.



SELBSTCHECK VEFK:
WIE GUT IST
IHR UNTERNEHMEN
WIRKLICH AUFGESTELLT?

Sind in Ihrem Unternehmen alle Verantwortlichkeiten rund um die Elektrosicherheit klar geregelt? Viele Betriebe gehen davon aus – bis ein Audit, eine Prüfung oder gar ein Zwischenfall zeigt, dass wichtige Strukturen fehlen. Genau hier setzt unser VEFK-Selbstcheck an.

Mit unserer praxisnahen Checkliste erhalten Sie einen klaren Überblick, wie gut Ihre Organisation die gesetzlichen Anforderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie den DGUV-Vorschriften 1 und 3 umsetzt. Schritt für Schritt prüfen Sie, ob Ihre elektrotechnischen Abläufe rechtssicher organisiert sind – von der Verantwortung bis zur Dokumentation.

Nach der Auswertung erhalten Sie eine erste fachliche Einschätzung unserer Experten sowie eine Ampelbewertung, die zeigt, wo Sie stehen und welche Maßnahmen sinnvoll sind. So erkennen Sie auf einen Blick, ob Ihr Unternehmen in puncto Verantwortliche Elektrofachkraft optimal aufgestellt ist oder ob Handlungsbedarf besteht.

Nr.	Fragestellung	JA	NEIN
1	Sind die elektrischen Geräte in Ihrem Unternehmen aktuell geprüft?	☒	☐
2	Haben Sie nach BetrSichV die Prüffristen für die elektrischen Geräte ermittelt?	☒	☐
3	Gibt es eine Gefährdungsbeurteilung für diese elektrischen Geräte?	☒	☐
4	Haben Sie Zugriff auf die Prüfprotokolle dieser Geräte?	☒	☐
5	Benutzen Ihre Mitarbeiter private Geräte in Ihrem Betrieb?	☒	☐
6	Sofern die vorherige Frage mit „JA“ vermerkt wurde: Werden diese Geräte erfasst und geprüft?	☒	☐
7	Sind die elektrischen Maschinen in Ihrem Unternehmen aktuell geprüft?	☒	☐
8	Haben Sie nach BetrSichV die Prüffristen für die elektrischen Maschinen ermittelt?	☒	☐
9	Gibt es eine Gefährdungsbeurteilung für diese elektrischen Maschinen?	☒	☐
10	Haben Sie Zugriff auf die Prüfprotokolle der elektrischen Maschinen?	☒	☐
11	Sind die von Laien benutzten Steckdosen in Ihrem Unternehmen mit einem Fehlerstromschutzschalter mit Nenndifferenzstrom 30 mA geschützt?	☒	☐
12	Wird die Prüftaste der Fehlerstromschutzschalter regelmäßig betätigt (mindestens alle sechs Monate) und dokumentiert?	☒	☐
13	Sind die Betriebsmittel (Steckdosen) beschriftet bzw. einem Stromkreis zugeordnet?	☒	☐
14	Wird Ihre elektrische Anlage (Hauptverteilung, Verteiler und Steckdosen) regelmäßig von einer Fachfirma geprüft?	☒	☐
15	Wird die Mittelspannungsanlage / Trafostation regelmäßig gewartet?	☒	☐
16	Haben Sie Zugriff auf die Prüfdokumentation Ihrer elektrischen Anlage?	☒	☐
17	Überprüfen Sie regelmäßig die fachliche Eignung Ihrer Angestellten im elektrotechnischen Bereich (EFK, EFKfT, EuP)?	☒	☐
18	Arbeitet diese EFK, EFKfT oder EuP unter der Aufsicht und Führung einer Verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK)?	☒	☐
19	Werden die EuP, bzw. EfkfT und die EFK nach DGUV Vorschrift 1 regelmäßig unterwiesen?	☒	☐
20	Haben Sie Zugriff auf die Unterweisungsdokumente?	☒	☐
21	Haben Sie für Ihr Unternehmen einen Anlagenverantwortlichen benannt?	☒	☐
22	Haben Sie als Geschäftsführer Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten des Arbeitsschutzes auf Personen übertragen?	☒	☐
23	Werden Ihre Mitarbeiter zu betriebsbedingten elektrischen Gefährdungen regelmäßig unterwiesen?	☒	☐
24	Werden Ihre Mitarbeiter regelmäßig zum bestimmungsgemäßen und sicheren Gebrauch elektrischer Betriebsmittel unterwiesen?	☒	☐
25	Werden Sie von Ihrem Versicherungsträger verpflichtet, Ihre elektrischen Anlagen und Geräte nach der VDS -Richtlinie 2871 prüfen zu lassen und wurden diese Prüfungen durchgeführt und dokumentiert?	☒	☐

AUSWERTUNG

IHRER ANTWORTEN

Anhand der Auswertung haben Sie eine erste Einschätzung unseres Fachexperten und erhalten eine direkte Handlungsempfehlung durch unser Ampelsystem.

12 x „JA“

In Ihrem Unternehmen besteht dringender Handlungsbedarf. Sie haben in weiten Teilen die Anforderungen nach Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 1 sowie der DGUV Vorschrift 3, nicht umgesetzt bzw. eingehalten. Damit läuft die Geschäftsführung Gefahr, im Falle eines Unfalls in Haftung genommen zu werden. Dieses Organisationsverschulden kann Ihnen vor Gericht als grobe Fahrlässigkeit ausgelegt werden und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Gerne beraten wir Sie hierzu und unterbreiten Ihnen ein entsprechendes Beratungsangebot.

13 – 20 x „JA“

In Ihrem Unternehmen besteht Handlungsbedarf. Sie haben in einigen Teilen die Anforderungen nach Betriebssicherheitsverordnung, Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 1 sowie der DGUV Vorschrift 3 umgesetzt. Es gibt jedoch noch Optimierungsbedarf, damit die Geschäftsführung im Falle eines Unfalls nicht in Haftung genommen werden kann. Dieses Organisationsverschulden könnte Ihnen unter Umständen vor Gericht als grobe Fahrlässigkeit ausgelegt werden und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Gerne beraten wir Sie hierzu und unterbreiten Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Ergänzungsangebot.

21 – 25 x „JA“

Sie gehören zu den Unternehmen, die den hohen Stellenwert der Elektrosicherheit erkannt haben. Sie haben wichtige und notwendige Maßnahmen nach Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 1 und Vorschrift 3 umgesetzt. Damit hat die Geschäftsführung im Falle eines Unfalls Vorsorge gegen Organisationsverschulden und zivilrechtliche Haftung getroffen. In der Analyse Ihrer derzeitigen Situation gibt es jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten. Gerne beraten wir Sie hierzu und unterbreiten Ihnen ein individuelles Ergänzungsangebot.



UNSERE VEFK- DIENSTLEITUNGEN

Wir bieten Ihnen ein Rundum-sorglos-Paket zur Gewährleistung der Elektro-Sicherheit in Ihrem Unternehmen:

- Beratung in allen Fragen der Elektrosicherheit
- Praktische Unterstützung und Hilfe bei der Umsetzung der
 - Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
 - Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)
- Als Komplettangebot oder nach individuellen Bedürfnissen Ihres Betriebs
- Aufbau einer rechtssicheren Organisationsstruktur
- Qualifizierung von Mitarbeitern mit elektrotechnischen Aufgaben
- Regelmäßige Update-Schulungen zum Erhalt der notwendigen Befähigungen vor Ort oder über unsere Online-Schulungsplattform
- Ordentliche Bestellung von Mitarbeitern mit elektrotechnischen Aufgaben:
 - Elektrofachkraft (EFK)
 - Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKfT)
 - Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)
 - Befähigte Person (BP)
 - Schaltberechtigte Person (SP)
 - Anlagenbetreiber (ANLB)
 - Anlagenverantwortlicher (ANLV)
 - Arbeitsverantwortlicher (AV)
- Erstellung tätigkeitsbezogener Gefährdungsbeurteilungen
- Erstellung der notwendigen Arbeits- und Betriebsanweisungen
- Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen zur Prüffristenermittlung gemäß § 3 BetrSichV
- Durchführung von Begehungen und Kontrollen der Elektroanlage Ihres Unternehmens (Trafostation, Mittelspannung, Niederspannungshauptverteilung, Unterverteilungen, Maschinen, Geräte)
- Unterstützung bei Fragestellungen zur Vergabe externer Elektroaufträge
- Überwachung der eingesetzten externen Dienstleister
- Aufbau einer (cloudbasierten) rechtssicheren Prüforganisation für die
 - tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen
 - Arbeits- und Betriebsanweisungen
 - Begehungs- und Kontrollprotokolle Ihrer elektrischen Arbeitsmittel/Anlagen
 - Qualifizierungs- und Schulungsnachweise
 - Prüffristen-Nachverfolgung
 - Protokoll- und Berichtswesen
 - einfache Orientierung des Sicherheitszustands durch Ampelsystem für die einzelnen Bereiche
- Nachvollziehbare Berichte und Reportings an die Geschäftsführung
- Festlegung von Arbeitspaketen und Jahreszielen
- Zugriff auf die relevanten Elektro-Vorschriften über unsere Experten
- Wir übernehmen Verantwortung für Ihr Unternehmen als externe Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK):
 - im gesamten Unternehmen
 - klar definierten Teilbereichen
 - an mehreren Standorten



STEVEN BREZOVAN

INGO ASCHEKOWSKI

MARTIN SCHOTTE

KONTAKTAUFNAHME

Gemeinsam schaffen wir Sicherheit, Struktur und Verantwortung in Ihrem Unternehmen!
Sprechen Sie mit uns über Ihre VEFK Anforderungen und lassen Sie sich persönlich beraten:



info@ebic.de



Böblinger Straße 21
71088 Holzgerlingen



+49 (0)7031 74 10 20 - 500



www.ebic.de





AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

EBIC GmbH | Böblinger Straße 21 | DE 71088 Holzgerlingen
Telefon +49 (0)7031 74 10 20 - 500 | Fax - 200 | info@ebic.de | ebic.de

